

## Umstellung der Gasabrechnung ab dem 1.4.2019

In Abstimmung mit dem Eichamt wird künftig die individuelle geodätische Höhe der Verbraucher zur Ermittlung der Zustandszahl angesetzt. Dieses Verfahren ersetzt die Höhenzonensystematik, bei der den Letztverbrauchern eine mittlere Höhe zugewiesen wurde. Somit ist das neue Verfahren verursachungsgerechter.

Das Verfahren wird rollierend für alle Abrechnungen ab dem 1.4.2019 eingeführt.

Sowohl das bisherige als auch das neue Verfahren entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Da vorher bei den Letztverbrauchern eine mittlere Höhe angesetzt wurde, wird es zwangsläufig Letztverbraucher geben, bei denen sich die Zustandszahl geringfügig ändert.

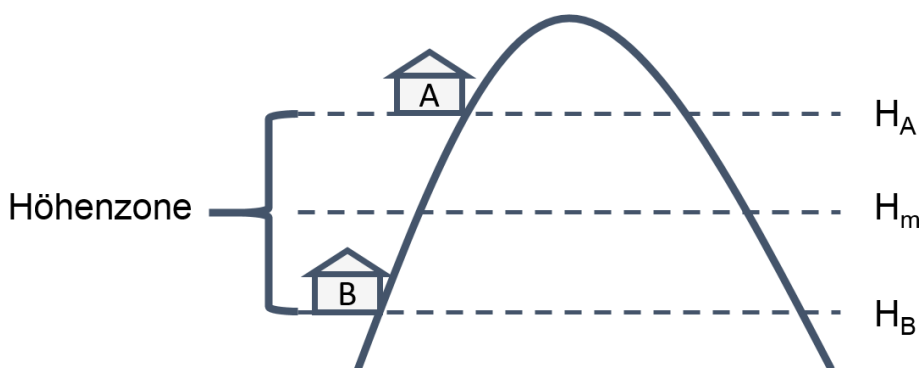
Die Zustandszahl wird stets gemäß DVGW G 685 wie folgt ermittelt:

$$Z = \frac{T_n}{T} * \frac{P_{\text{eff}} + 1016 - 0,12 * H}{P_n}$$

Dabei sind

Z:	Zustandszahl	
$V_n$ :	Normvolumen	
$V_b$ :	Betriebsvolumen	
$T_n$ :	Normtemperatur	273,15 K = 0°C
T:	Gastemperatur	288,15 K = 15°C
$P_n$ :	Normdruck	1013,25 mbar
$P_{\text{eff}}$ :	Überdruck vor Gaszähler	z.B. 23 mbar
<b>H:</b>	<b>Geodätische Höhe in m</b>	

Bisher wurde für H die jeweils zutreffende mittlere Höhe ( $H_m$ ) in einer Höhenzone angesetzt. Dieses Verfahren ist zulässig und in der G 685 beschrieben. Es führt dazu, dass alle Kunden in einer Höhenzone mit einer einheitlichen Zustandszahl abgerechnet werden, sofern sie den gleichen Reglerdruck haben. Hieraus ergeben sich geringe Abweichungen zwischen dem abgerechneten und dem tatsächlichen Verbrauch.



Künftig wird die individuelle Höhe ( $H_A$  bzw.  $H_B$ ) angesetzt. Das neue Verfahren eliminiert somit diese Ungenauigkeiten, da nicht eine mittlere Höhe zur Anwendung kommt, sondern die tatsächliche Höhe des Kunden verwendet wird.

Bei einem maximal zulässigen Höhenunterschied innerhalb einer Höhenzone von 100 m beträgt die maximale Änderung der Zustandszahl durch das neue Verfahren 0,5 %. Im Regelfall wird diese Abweichung aber deutlich geringer ausfallen.

Sofern bei einem Verbraucher eine Änderung der Zustandszahl im Vergleich zum Vorjahr von mehr als 0,5 % auftritt, bitten wir um eine Mitteilung an [brennwerte@rng.de](mailto:brennwerte@rng.de) mit Angabe der Adresse und der Zählernummer/Marktllokation. Wir werden die Neuberechnung umgehend prüfen.